

Allgemeininteresse hat Vorrang

Stuttgart 21 Informationsveranstaltung zu Enteignungen und Entschädigungen

SEN 21.7.2015

VON GÖTZ SCHULTHEISS

STUTTGART. Enteignung und Entschädigung von Grundstückseigentümern im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21 waren Themen einer Informationsveranstaltung im Stuttgarter Rathaus. Die Netzwerke Stuttgart, eine Initiative von Betroffenen des Bahnprojekts aus den Stadtteilen Kernerviertel, Killesberg, Gablenberg, Wangen und Untertürkheim, hatte dazu eingeladen.

Nina Homoth, Rechtsexpertin im Regierungspräsidium Stuttgart, wies auf die rechtlichen Schwierigkeiten einer Enteignung hin. Eigentum stehe unter besonderem Schutz des Grundgesetzes. Sie sei nur zum Wohle der Allgemeinheit und nur gegen Entschädigung zulässig. Nach der Abwägung aller Belange im Planfeststellungsverfahren, stehe nach dem Planfeststellungsbeschluss fest, dass das Eigentum hinter dem Allge-

meininteresse zurückstehen müsse. „Damit ist man aber noch lange nicht enteignet. Der Vorhabenträger, also die Bahn, muss das Grundstück erwerben, dafür mit dem Eigentümer verhandeln und ein angemessenes Angebot abgeben“, sagte Nina Homoth.

In den meisten Fällen werden die Grundstücke in mehr als 30 Meter Tiefe unterfahren

Als angemessene Entschädigung gelte in jedem Fall der Verkehrswert des Grundstücks. „Entschädigung ist eben kein Schadenersatz. Weil Eigentum laut Grundgesetz verpflichtet, muss der Eigentümer eben Einbußen zum Wohle der Allgemeinheit hinnehmen“ sagte die Expertin des Regierungspräsidiums Stuttgart.

„In Stuttgart gibt es 3400 Flurstücke, in denen wir Rechte brauchen. In den meisten Fällen unterfahren wir Grundstücke in mehr als 30 Metern Tiefe. Dabei gibt es fast keine Beeinträchtigung des Eigentumsrechts“, sagte Peter Sturm, Geschäftsführer der Projektgesellschaft Stuttgart-Ulm. Von 1100 Eigentümern habe die Bahn das Recht eingeholt, einen Tunnel unter dem Grundstück zu graben, in 97 Prozent einvernehmlich. Von 1900 Eigentümern müssten die Rechte noch eingeholt werden. „Wir wollen eine gütliche Einigung.“ Weil bei diesem Unterfahrungsrecht die Bahn einen Eintrag am ersten Rang im Grundbuch erhält, befürchten viele Grundstückseigentümer Einschränkungen beim Bauen. „Die Tunnel sind so ausgelegt, dass sie der heutigen Bebauung standhalten. Wir wollen aber verhindern, dass künftig ein 50-stöckiges Hochhaus die Sicherheit der Tunnel gefährdet“, sagte Sturm.